

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2025

Nr. 2025/1255

Kinderanwaltschaft Schweiz, 8008 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Framing Child-Friendly Justice 2025 – 2028»

1. Erwägungen

Die Kinderanwaltschaft Schweiz, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Framing Child-Friendly Justice 2025 – 2028». Der Verein Kinderanwaltschaft Schweiz ist eine anerkannte, schweizweit tätige Fachorganisation, die Kinder und Jugendliche über ihren Zugang zur Justiz informiert und es ihnen so ermöglicht, ihre Rechte wahrzunehmen. Das Projekt «Framing Child-Friendly Justice» läuft über drei Jahre und wird schweizweit durchgeführt. Im Kanton Solothurn sind verschiedene Veranstaltungen geplant mit dem Ziel, ein kindgerechtes und wirksames Rechtssystem sicherzustellen, die altersgerechte Partizipation von Kindern in Verfahren wie Scheidung, Adoption, ausserfamiliäre Platzierung oder Kinderschutz zu fördern, die qualifizierte Rechtsvertretung und Unterstützung von Kindern in ihren Willensbildungsprozessen zu gewährleisten sowie eine vertiefte Auseinandersetzung über die Umsetzung kindgerechter Justiz zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen Richterinnen und Richter sowie weitere Behörden für ein kindgerechtes Vorgehen und die Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit gestärkt werden. Diese Ziele sollen durch die Förderung des Dialogs zwischen Fachpersonen diverser Behörden sowie durch die Entwicklung von einheitlichen Standards ihrer Anwendung erreicht werden. Im Kanton Solothurn soll mindestens eine Dialogveranstaltung durchgeführt werden. Parallel dazu plant Kinderanwaltschaft Schweiz mit im Kanton Solothurn tätigen Organisationen wie Schulen, Heimen, Sozialdiensten und Jugendverbänden in Kontakt zu treten, um sich auszutauschen. Die Erkenntnisse aus diesen Umfragen sollen in die Dialogveranstaltung einfließen. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf Fr. 1'197'700.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kinderanwaltschaft Schweiz, Zürich, wird an das Projekt «Framing Child-Friendly Justice 2025 – 2028» ein Beitrag von Fr. 20'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) auf Antrag des Amts für Gesellschaft und Soziales wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt eines Nachweises über die gesicherte Restfinanzierung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

- 2.4.2 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt eines Schlussberichts und einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.5 Die Kinderanwaltschaft verpflichtet sich mit der Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder und Jugendfragen (AKKJF) Kontakt aufzunehmen, um mögliche Synergien zu kantonalen Massnahmen zu prüfen.
- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/013781 (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales, AKKJF
Kinderanwaltschaft Schweiz, Irene Verdegaal, Heimatstrasse 25, 8008 Zürich